

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
und deren Änderung (EU) 2020/878  
Version 2.0  
Überarbeitet am 2.5.2023  
Druckdatum 02.05.2023

**3T**Supplies AG

---

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname:** Peach Aktenvernichter Spezial Öl, PS100-05  
**Artikelnummer:** 510917  
**MSDS Code:** Off0008-2d

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen:** Schmiermittel für Aktenvernichter.  
**Verwendungen von denen abgeraten wird:** Es liegen keine Informationen vor.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firma:** 3T Supplies AG  
Chaltenbodenstrasse 6d  
CH-8834 Schindellegi  
Schweiz  
**Telefon:** +41 44 787 68 30  
**Fax:** +41 44 787 68 50  
**Email-Adresse:** [info@peach.info](mailto:info@peach.info)

### 1.4 Notrufnummer

**Notfall Tel.-Nr.:** Schweiz:  
+41 44 787 68 30 (08:00-17:00 Mitteleuropäische Zeit)  
145 (Inland)  
+41 44 251 51 51 (Toxikologisches Informationszentrum)

---

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

#### Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) in Mengen von 0,1 % oder mehr gelten.

---

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

**Informationen zu den Komponenten:**

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
und deren Änderung (EU) 2020/878  
Version 2.0  
Überarbeitet am 2.5.2023  
Druckdatum 02.05.2023

# 3T Supplies AG

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EC-Nr.	REACH Registrierungsnummer	Index Nr.	% [w/w]	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Epoxidiertes Sojabohnen Öl (ESBO)	8013-07-8	232-391-0	-	-	>99	-

**Zusätzliche Informationen:** In Übereinstimmung mit den maßgeblichen Rechtsvorschriften müssen keine Komponenten mitgeteilt werden.

---

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

**Einatmen:** An die frische Luft bringen. Falls Symptome andauern sollten, ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

**Hautkontakt:** Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen.

**Augenkontakt:** Mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, gründlich abspülen. Wenn die Symptome anhalten, suchen Sie einen Arzt auf.

**Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Einer ohnmächtigen Person nichts einflößen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

---

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Sprühnebel (Wasser), Schaum (alkoholbeständig), Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Ungeeignete Löschmittel:** Unbekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffoxide.

### 5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Tragen Sie bei der Brandbekämpfung ggf. ein unabhängiges Atemschutzgerät.

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
und deren Änderung (EU) 2020/878  
Version 2.0  
Überarbeitet am 2.5.2023  
Druckdatum 02.05.2023

**3T**Supplies AG

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atmen Sie keine Dämpfe, Nebel oder Gase ein.

## 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Lassen Sie das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung Abfallprodukt: siehe Abschnitt 13

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Informationen über Schutzmassnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort aufbewahren. Halten Sie den Behälter dicht verschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort. Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gehalten werden, um ein Auslaufen zu verhindern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

---

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Arbeitshygienepraxis.

### Persönliche Schutzausrüstung

**Augen-/Geschichtsschutz:** Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

**Hautschutz:** Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äussere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
und deren Änderung (EU) 2020/878  
Version 2.0  
Überarbeitet am 2.5.2023  
Druckdatum 02.05.2023

**3T**Supplies AG

	der Hände. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
<b>Körperschutz:</b>	Undurchlässige Schutzkleidung, Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
<b>Atemschutz:</b>	Wenn laut der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, ist ein Atemschutzgerät mit Vollmaske mit Kombinationsfilter (US) oder mit Filtertyp ABEK (EN 14387) Filterkartusche zu tragen. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmassnahme, ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollmaske zu tragen. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards (beispielsweise NIOSH (US) oder CEN (EU)) zugelassen sein.
<b>Überwachung der Umweltexposition:</b>	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen:</b>	
Form:	Flüssig viskos
Farbe:	Leicht gelblich
<b>Geruch:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Geruchsschwelle:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>pH-Wert:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	> 250°C
<b>Flammpunkt:</b>	231 °C
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen:</b>	
Untere Grenze:	Keine Daten verfügbar.
Obere Grenze:	Keine Daten verfügbar.
<b>Dampfdruck:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Dampfdichte:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Relative Dichte:</b>	0.997 kg/L.
<b>Wasserlöslichkeit:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:</b>	log Pow: > 6,2
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Keine Selbstentzündung.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
und deren Änderung (EU) 2020/878  
Version 2.0  
Überarbeitet am 2.5.2023  
Druckdatum 02.05.2023

**3T**Supplies AG

<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Viskosität (dynamische):</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Keine Daten verfügbar.

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. - Art der Zersetzungsprodukte unbekannt.

Weitere Zersetzungsprodukte - Keine Daten verfügbar

Im Brandfall: siehe Kapitel 5

---

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen in Bezug auf akute und / oder verzögerte Ergebnisse der Exposition wurden auf der Grundlage der Informationen über die Produktklassifizierung und / oder toxikologische Studien sowie der Erfahrung und des Wissens des Herstellers definiert.

<b>Akute Toxizität:</b>	LD50 Oral - Ratte - männlich und weiblich - > 5.000 mg/kg (OECD Prüfrichtlinie 401) LD50 Haut - Kaninchen - > 2.000 mg/kg.
<b>Ätz/Reizwirkung auf die Haut:</b>	Haut - Kaninchen Ergebnis: Schwache Hautreizung

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
und deren Änderung (EU) 2020/878  
Version 2.0  
Überarbeitet am 2.5.2023  
Druckdatum 02.05.2023

**3T**Supplies AG

**Schwere Augenschädigung/reizung:** Augen - Kaninchen  
Ergebnis: Schwache Augenreizung (OECD Prüfrichtlinie 405)

**Sensibilisierung der Atemwege/  
Haut:** Maximierungstest - Meerschweinchen  
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung. (OECD  
Prüfrichtlinie 406)

**Keimzell-Mutagenität:** Maus  
Lymphozyten  
Ergebnis: negativ.

**Karzinogenität:** IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer  
Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist,  
wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder  
erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen  
identifiziert.

**Reproduktionstoxizität:** Keine Daten verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität  
(einmalige Exposition):** Keine Daten verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität  
(wiederholte Exposition):** Keine Daten verfügbar.

**Aspirationsgefahr:** Keine Daten verfügbar.

**Zusätzliche Informationen RTECS:** Keine Daten verfügbar.

Gemäss unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen  
Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

---

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

**Toxizität gegenüber  
Fischen:** LC50 - Leuciscus idus (Goldorfe) - 900 mg/l - 48 h

**Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren:** EC50 - Daphnia magna (Water flea) - > 100 mg/l – 24 h

**Toxizität gegenüber Algen:** EC50 - Desmodesmus subspicatus (green algae) – 8 mg/l –  
72 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologische Abbaubarkeit:** aerob - Expositionszeit 28 d Ergebnis: 92 % - Leicht  
biologisch abbaubar. (OECD- Prüfrichtlinie 301 B)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
und deren Änderung (EU) 2020/878  
Version 2.0  
Überarbeitet am 2.5.2023  
Druckdatum 02.05.2023

**3T**Supplies AG

Keine Daten verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) in Mengen von 0,1 % oder mehr gelten.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## 12.7 Zusätzliche Information

Keine Daten verfügbar.

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

**Produkt:** Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

**Verunreinigte Verpackung:** Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein gefährliches Transportgut laut ADR/RID, ADR/ADNR, IMDG, IATA.

### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID: 3082

IMDG: 3082

IATA: 3082

### 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Soybean oil, epoxidized)

IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Soybean oil, epoxidized)

IATA: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Soybean oil, epoxidized)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: 9

IMDG: 9

IATA: 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: III

IMDG: III

IATA: III

### 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: ja

IMDG Meeresschadstoff: ja

IATA: ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
und deren Änderung (EU) 2020/878  
Version 2.0  
Überarbeitet am 2.5.2023  
Druckdatum 02.05.2023

**3T**Supplies AG

## Weitere Information:

EHS-Kennzeichnung erforderlich (ADR 2.2.9.1.10, IMDG Code 2.10.3) für Einzelverpackungen und kombinierte Verpackungen mit Innenverpackung mit Gefahrstoffen > 5L für Flüssigkeiten und > 5 kg für Feststoffe. Verpackungen kleiner oder gleich 5 kg / L, kein Gefahrgut der Klasse 9

---

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und ihren Änderungen.

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht verfügbar.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Weitere Informationen

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. 3T Supplies AG und seine Tochtergesellschaften schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesem Produkt auftreten können.

### Liste der Abkürzungen und Akronyme, die aber nicht unbedingt in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden könnten :

ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker (American Conference of Governmental Industrial Hygienists)  
ADNR: Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein  
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert (N.O.S.)  
AUVA: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Österreich  
BEI: Biologischer ExpositionsindeX  
BAT: Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert (biological tolerance value)  
CAS: Chemical Abstracts Service (Bereich der American Chemical Society).  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)  
CMR: karzinogen, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend (Carcinogenic, Mutagenic or Toxic for Reproduction)  
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment)  
CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)  
DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft  
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level).  
Ecxx: Wirksame Konzentration (Effective Concentration) von xx  
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances).  
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances)  
FG: lebensmittelgeeignet (food grade)

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
und deren Änderung (EU) 2020/878  
Version 2.0  
Überarbeitet am 2.5.2023  
Druckdatum 02.05.2023

**3T**Supplies AG

FIOH: Finnish Institute of Occupational Health, Finnland  
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals).  
H-Satz: Gefahrenhinweis (H-statement)  
HSL: Health and Safety Laboratory, Grossbritannien  
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association).  
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulation der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association, IATA).  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)  
ICAO-TI (ICAO): Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)  
ICxx: Hemmkonzentration (Inhibitory Concentration) für xx einer Substanz  
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (International Maritime Code for Dangerous Goods)  
INRS: Institut National de Recherche et de Sécurité, Frankreich  
INSHT: Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo, Spanien  
ISO: Internationale Organisation für Normung (International Organization for Standardization)  
ITM : Institute for Applied Environmental Research, Air Pollution Laboratory, Schweden  
LCxx: Letale Konzentration (Lethal Concentration) für xx Prozent der Versuchspopulation  
LDxx: Letale Dosis (Lethal Dose) für xx Prozent der Versuchspopulation.  
logPow: Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient  
MAK: Maximale Arbeitsstoffkonzentration  
NFSZ: Nemzeti Munkaügyi Hivatal, Ungarn  
NIOM: Nofer Institute of Occupational Medicine, Polen  
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health, USA  
NOAEL: No Observed Adverse Effect Level  
NOEL: No Observed Effect Level  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Co-operation and Development)  
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch  
PEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der eine Wirkung auftritt (Predicted Effect Concentration)  
PEL: Zulässige Expositionsgrenzwerte (Permissible Exposure Limits)  
PNEC: Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)  
PSA: Persönliche Schutzausrüstung  
P-Satz: Sicherheitshinweis (P-statement)  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)  
STEL: Kurzzeitgrenzwert (Short-term exposure limit)  
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity)  
SUVA: Schweizerische Unfallversicherung  
TLV: Schwellengrenzwert (Threshold Limit Value)  
TWA: Zeitlich gewichteter Mittelwert (Time-weighted average)  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ (Very Persistent and Very Bioaccumulative)  
WGK: Deutsche Wassergefährdungsklasse  
WEL: Exposition am Arbeitsplatz (Workplace Exposure Level)